

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0030/2015 (VWD)

Kleine Anfrage Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Einführung eines Hegebeitrages in der Fischerei (11.03.2015)

Die Fischereivereine des Kantons Solothurn übernehmen zahlreiche Aufgaben in der Hege und Pflege von Gewässern und Fischbeständen und in der Ausbildung der angehenden Fischer. Sie entlasten damit den Kanton organisatorisch und finanziell, indem sie Aufgaben übernehmen, deren Umsetzung der Bund den Kantonen anlastet. Die Vereine werden zwar über einen Leistungsauftrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei finanziell entschädigt, jedoch erfolgen die Arbeiten hauptsächlich in Fronarbeit und sind damit weitaus günstiger, als wenn die Behörden diese selber umsetzen oder einer gewerblichen Institution in Auftrag geben müssten. Somit entlasten die Vereine den Kanton in seiner angespannten Finanzsituation massgeblich.

Von den Massnahmen für die Fischerei, das Fischen und für die Gewässer, welche die Fischereivereine mit grossem Engagement ehrenamtlich und teilweise abgegolten durch den Leistungsauftrag vornehmen, profitieren alle Fischerinnen und Fischer gleichermaßen. Über die Patentpreise finanzieren alle Fischer die Aufgaben des Leistungsauftrages. Fischerinnen und Fischer, die zugleich in einem Verein Mitglied sind und diesen finanziell oder durch ihre Arbeitskraft unterstützen, tragen aber bedeutend mehr zum Gelingen der Massnahmen bei, weil diese nur mit funktionierenden Vereinen überhaupt umgesetzt werden können. Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft sind die Nutzniesser der Arbeit der Vereine. Deshalb drängt sich die Frage der Einführung eines Hegebeitrages für Fischerinnen und Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft auf, wie er in anderen Kantonen bereits Realität ist.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Arbeit der Vereine des Solothurnischen Kantonalen Fischerei-Verbandes ein zugunsten der Hege und Pflege von Gewässern und Fischbeständen sowie in der Ausbildung der angehenden Fischerinnen und Fischer?
2. Wird diese Arbeit durch die im Leistungsauftrag vorgesehenen Beiträge angemessen abgegolten?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es den Kanton teurer zu stehen käme, wenn diese Arbeiten professionell erledigt werden müssten?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein kantonaler Hegebeitrag für Fischerinnen und Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft eingeführt werden sollte?
5. Sollen im Falle einer Einführung die Einnahmen des Hegebeitrages zweckgebunden verwendet werden, zum Beispiel für Massnahmen zur Förderung von Fischbeständen und Lebensräumen?

Begründung 11.03.2015: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi (1)